

Ortschaftsrat Brombach

Niederschrift

Gremium	Ortschaftsrat Brombach
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	ORB/01/2017
Sitzungsdatum	Dienstag, 24.01.2017
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:55 Uhr
Sitzungsort	ehem. Rathaus Brombach, Brombacher Str. 39

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
-------------------------------	--

Mitglieder

Ortschaftsrat Matthias Heinzmann	
Ortschaftsrat Klaus Layer	
Ortschaftsrat Helmut Schön	
Ortschaftsrat Dennis Weber	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	anwesend zu TOP 1 und 2
------------------------	-------------------------

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:

Mitglieder

Ortschaftsrat Raphael Seib	entschuldigt
----------------------------	--------------

Ortsvorsteher Hartmann begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Emig von der Stadtverwaltung. Er stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

TOP 1.1 Verlegung Bushaltestelle im Unterdorf

- TOP 1.2 Hundetoilette Bußkopf
- TOP 1.3 Hundetoilette im Unterdorf
- TOP 2 Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach- Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) 2016-320
Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 3 Bekanntgabe von einer Verwaltungsentscheidung
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4.1 Winterdienst
- TOP 4.2 Gemeindeverbindungsweg
- TOP 4.3 Zugewachsene Straßen
- TOP 4.4 Wendeplatz Ortseingang

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Verlegung Bushaltestelle im Unterdorf	

Bürger Gorzitze erkundigt sich, ob es bereits eine Antwort bezüglich der Anfrage zur Verlegung der Bushaltestelle im Unterdorf gebe.

Ortsvorsteher Hartmann teilt mit, sich hier noch einmal erkundigen zu wollen.

Top 1.2 Hundetoilette Bußkopf	
----------------------------------	--

Ein Bürger möchte wissen, ob die Hundetoilette am Bußkopf angenommen werde. Er habe im Schnee deutlich gesehen, dass die Wiese immer noch durch Hunde verunreinigt werde.

Top 1.3 Hundetoilette im Unterdorf	
---------------------------------------	--

Bürger Seib möchte wissen ob die angefragte Hundetoilette im Unterdorf am Naturschutzgebiet aufgestellt werde.

Ortsvorsteher Hartmann antwortet, dass er mit Herrn Schmitt von der Stadtverwaltung in Verbindung stehe und man vorhabe diese im Frühjahr aufzustellen.

Top 2 Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Zustimmung zur Vorentwurfsplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)	2016-320
--	----------

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes (sh. Anlage 1) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn vom 08.12.2016 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:

- Gemäß dem Windenergieerlass Baden Württemberg wird mit den Konzentrationszonen ein Vorsorgeabstand von 700 m zum Siedlungsrand von Wohngebieten vorgeschlagen.

Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes sind sämtliche Gemarkungen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn betroffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Teilflächennutzungsplanes ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere geht er darauf ein, dass es hier um den ersten Verfahrensschritt zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gehe. Nach der Beschlussfassung würden die ausgewiesenen Flächen umfassend geprüft ob, diese überhaupt für Windenergie in Frage kämen. Die vier Flächen seien nach den Kriterien der Windhöflichkeit, der Infrastruktur sowie einer Konzentration der Windkraft auf der Gesamtgemarkung Eberbach und Schönbrunn ausgewählt worden.

Ortsvorsteher Hartmann und Ortschaftsrat Weber plädieren dafür, den Vorsorgeabstand zu vergrößern.

Ortschaftsrat Heinzmann gibt zu bedenken, dass die auf dem Plan eingezeichneten Vorsorgeabstände von 700m und 900m nicht korrekt eingezeichnet seien. Die Linien verliefen nicht im richtigen Verhältnis zueinander.

Verwaltungsangestellter Emig sichert eine Überprüfung zu.

Ortsvorsteher Hartmann lässt sodann über eine Erhöhung des Vorsorgeabstands auf 900m abstimmen.

Der Ortschaftsrat stimmt der Erhöhung einstimmig zu.

Ergebnis:

Ortsvorsteher Hartmann lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen, welcher nun wie folgt lautet:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes (sh. Anlage 1) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn vom 08.12.2016 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:
 - Mit den Konzentrationszonen wird ein Vorsorgeabstand von 900 m zum Siedlungsrand von Wohngebieten vorgeschlagen.

Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes sind sämtliche Gemarkungen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn betroffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Teilflächennutzungsplanes ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Der Ortschaftsrat stimmt dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 3 Bekanntgabe von einer Verwaltungsentscheidung	
--	--

Ortsvorsteher Hartmann gibt die Verwaltungsentscheidung Nr. 2016-324 bekannt.

Top 4 Mitteilungen und Anfragen	
Top 4.1 Winterdienst	

Ortschaftsrat Weber bemängelt den Winterdienst in Brombach. Es müsse nicht nur geräumt werden sondern auch gestreut, damit die Straßen über Nacht nicht zufrieren. Auch würden die Straßen erst zu spät geräumt werden. Dies müsste bereits um 6 Uhr morgens gemacht werden.

Der Ortschaftsrat fragt an, ob es möglich wäre den Vertrag zwischen der Stadt und Herrn Seib zu sehen, damit man wisse, was hier geregelt sei.

Top 4.2 Gemeindeverbindungsweg	
-----------------------------------	--

Ortschaftsrat Weber fragt an, wie der Stand in Sachen Gemeindeverbindungsweg Brombach-Heddesbach sei.

Top 4.3 Zugewachsene Straßen	
---------------------------------	--

Ortschaftsrat Weber teilt mit, dass die Straßen Bußkopf und Haspelgasse vom Seitenbewuchs verschmälert würden. Hier müsse dringend etwas getan werden, da man sonst nicht mehr durchfahren könne. Es handle sich teilweise um städtische Flächen und teilweise um Privatgrundstücke.

Top 4.4 Wendeplatz Ortseingang	
-----------------------------------	--

Ortschaftsrat Weber teilt mit, dass der Wendeplatz am Ortseingang oft zugeparkt sei. Hier solle zumindest ein Wenderadius freigehalten werden.

Ortsvorsteher Hartmann möchte die betroffenen Fahrer ansprechen und bitten nur außenherum zu parken.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsvorsteher Hartmann die Sitzung um 18:55 Uhr.

Der Ortsvorsteher

Die Schriftführerin

Viktor Hartmann

Sophie König

Der Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat